

vom Ratsbüro genehmigt
am 13.12.05

PROTOKOLL

der **16.** Sitzung
vom Dienstag, 29. November 2005
17.00 - 19.45 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz:	Rolf Amstad	(SP)	Präsident 2005
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
StimmzählerInnen:	Käthi Tanner-Winzeler	(SP)	
	Thomas Hauser	(FDP)	
Anwesend	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 49 Mitglieder 5 Stadträte		

Traktanden

- 1. VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes** Seite 474
- 2. VdSR Handlungsfähiger Stadtrat-leistungsfähige Stadt
Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft** nicht behandelt
- 3. VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates** nicht behandelt
- 4. Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung:
Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt** nicht behandelt
- 5. Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs** nicht behandelt
- 6. Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst** nicht behandelt
- 7. Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen** nicht behandelt

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
31.05.05	VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates	SPK
31.05.05	VdSR Handlungsfähiger Stadtrat - leistungsfähige Stadt: <i>Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"</i> (Beratung in SPK Initiative "SH-fit")	SPK
24.06.05	Interpellation Dr. Raphaël Rohner (FDP): Stadtumfahrung: Taugliches Mittel zur längerfristigen Lösung der Verkehrsprobleme und Entlastung der Schaffhauser Innenstadt?	
18.08.05	Motion Christian Meister (SVP): Einführung eines einheitlichen Nachtbustarifs	
23.08.05	Motion Martin Egger (FDP): Leistungsvereinbarung Stiftung Hallen für neue Kunst	
23.08.05	VdSR Reorganisation der Städtischen Werke	SPK
13.09.05	VdSR Perspektiven finanzielle Entwicklung 2006/2007 der Stadt Schaffhausen (Strategieplan Finanzen)	SPK
08.11.05	Verkauf des Grundstückes GB Nr. 21645 Majorenacker	GPK
15.11.05	Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen	
28.11.05	Interpellation Martin Egger (FDP): Ausnutzung des Handlungsspielraumes zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen	

2005 Kleine Anfragen:

23	Martin Egger (FDP)	Freie Büroräumlichkeiten in Schaffhausen	23.08.05
26	Dr. Raphaël Rohner (FDP)	Devestitionen von Baurechtsgrundstücken der Stadt Schaffhausen	20.09.05
28	Mehmet Ertogrul (SP)	Anreize für Lehrstellen schaffen	01.11.05
29	Christoph Lenz (AL)	Ozonbelastung und Sensibilisierung	12.11.05
30	Werner Schöni (SVP)	Abgewiesener Asylbewerber erneut verurteilt	14.11.05
31	Werner Schöni (SVP)	Sporthalle im Schweizersbild Schaffhausen: Ausbauprojekt	22.11.05
32	Peter Neukomm (SP)	Zukunft von WoV in der Stadt Schaffhausen	28.11.05

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004, die Anträge mit den von der SPK vorgeschlagenen Änderungen sowie die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes, 400.2, in der **Schlussabstimmung mit 44 : 1 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004 betreffend Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den vorgeschlagenen Entwurf für eine Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes.
3. Der Grosse Stadtrat erklärt sich mit den geplanten Massnahmen einverstanden. Er bewilligt hierfür die folgenden einmaligen Kredite zu Lasten der Rechnung 2005:
 - Fr. 300'000.-- Rahmenkredit für neue Abfallbehältnisse
 - Fr. 25'000.-- Elektronische Massnahmen
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt zudem folgende wiederkehrende Kredite:
 - Fr. 50'000.-- Für Massnahmen gegen das Sprayen (Schutzanstriche, Fassadenbegrünung etc.)
 - Fr. 10'000.-- Für bewusstseinsbildende Massnahmen zur Verbesserung des Abfallverhaltens
5. Der Stadtrat wird beauftragt, in den Bereichsvereinbarungen mit dem Kanton betreffend der polizeilichen Aufgaben die Aufgabe Litteringsbekämpfung aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird beauftragt, sich für eine Erhöhung der heutigen Bussen betreffend Schutz des öffentlichen Raumes in der kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug vom 11. Juli 1989 einzusetzen.
7. Die Ziffern 2, 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit d und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Rolf Amstad (SP) eröffnet die heutige **Sitzung Nr. 16** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

"Wie üblich beginne ich auch die heutige Sitzung mit einem Zitat. Es stammt von **Blaise Pascal** und heisst:

Die Vergangenheit und die Gegenwart sind unsere Mittel. Die Zukunft allein ist unser Zweck.

Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, um die Zukunft der Exekutive und der Legislative unserer Stadt geht es schlussendlich auch bei den Traktanden 2 und 3 der heutigen Ratssitzung. Hier könnte man gleich mit folgendem Zitat weiterfahren:

Um klar zu sehen, genügt oft schon ein Wechsel der Blickrichtung.

Wobei zu sagen ist, dass dieser Satz praktisch bei jeder Entscheidung im Leben seine Gültigkeit hat.

Vor der heutigen Sitzung hat im Kassazimmer die Fraktionspräsidentenkonferenz 2005 stattgefunden. Hauptthemen waren die Neubesetzung des Büros für das Jahr 2006 und die neue Protokollsoftware „verbalix“. Die Fraktionspräsidenten werden die Fraktionen entsprechend informieren.

Nachdem an der letzten Ratssitzung immerhin drei Traktanden behandelt werden konnten – wenn auch mit etwas Nachspielzeit – so erhoffe ich mir für die heutige Sitzung allenfalls eine bescheidene Steigerung auf 4 Traktanden. Dann könnten wir nämlich heute den Vorstoss von GrStR Raphaël Rohner behandeln. Lassen wir uns überraschen – Sie haben es selbst in der Hand.

Im Weiteren möchte ich Sie bitten, sich bei den Beratungen nicht in Details zu verlieren oder Gesagtes zu wiederholen, nur weil es vielleicht nicht aus der eigenen Reihe kommt. Details zu Vorlagen sollten nämlich in den Spezialkommissionen oder in der GPK ausdiskutiert werden, denn sie benötigen im Rat viel Beratungszeit und haben auf die Schlussabstimmung vielfach keinen Einfluss.

Neu eingegangene Geschäfte und Vorstösse:

VdSR Städtische Werke Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfluss - Tarifrevision per 1. Januar 2006 (TO 06) für elektrische Energie vom 22.11.05

An der Fraktionspräsidentenkonferenz vor der heutigen Ratssitzung hat das Büro beschlossen, dieses Geschäft analog der letzten Tarifrevision für das Jahr 2005 der GPK zuzuweisen.

Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.

VdSR Verkauf des Grundstückes GB Nr. 21645 Majorenacker vom 08.11.05

Diese Vorlage erscheint bereits unter den pendenten Geschäften. Ein langwieriger Streit zwischen zwei Interessenten um eine Parzelle im Herblingertal scheint sich jetzt doch noch zum Guten zu wenden. Das Büro schlägt Ihnen vor, dieses Geschäft usanzgemäss in die GPK zur Vorberatung zu überweisen.

Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Kleine Anfrage Nr. 29/2005, Christoph Lenz (AL): Ozonbelastung und Sensibilisierung, vom 12.11.05
- Kleine Anfrage Nr. 30/2005, Werner Schöni (SVP): Abgewiesener Asylbewerber erneut verurteilt, vom 14.11.05
- Kleinen Anfrage Nr. 31/2005, Werner Schöni (SVP): Sporthalle im Schweizersbild Schaffhausen: Ausbauprojekt, vom 22.11.05
- Kleine Anfrage Nr. 32/2005, Peter Neukomm (SP): Zukunft WoV in der Stadt Schaffhausen, vom 28.11.05
- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 24/2005, Edgar Zehnder (SVP): NATEL-Antennen - Wildwuchs oder koordinierte Standortwahl, vom 22.11.05
- Beantwortung Kleine Anfrage Nr. 27/2005, Dr. Paul Bösch (OeBS): Lichtverschmutzung in Schaffhausen, vom 15.11.05

- Schaffhauser Wirtschaftsmagazin, Newsletter Ausgabe 4/2005 von der Wirtschaftsförderung Schaffhausen
- Motion Christa Flückiger (SP): Teilsubventionierung der Spielgruppen in der Stadt Schaffhausen (neu eingegangen an der letzten Ratssitzung) vom 15.11.05
- Kommissionsanträge der SPK *Initiative 35 satt 50 Grossstadträte* vom 31.10.05
- Kommissionsanträge der SPK *Initiative SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft* vom 31.09.05

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll der 15. Sitzung wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt. Es liegt wiederum ein Exemplar bei der Ratssekretärin auf und kann dort eingesehen werden.

Die *Traktandenliste* wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Es wurden keine Änderungen angebracht. "

Traktandum 1 VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes

Mit Datum vom 14.09.05 erhielten die Ratsmitglieder aus der SPK eine neue Fassung des Massnahmenkataloges, eine von der SPK verabschiedete Fassung der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes sowie geänderte Anträge. Diese Dokumente sind für die heutige Behandlung dieser Vorlage gültig.

Christian Hablützel (SP)

Sprecher der SPK *

"Mit der Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004, Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes, hat der Stadtrat die beauftragte 13-er Kommission vor eine Herausforderung gestellt. Mit den Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes soll ein Weg beschritten werden, das Erscheinungsbild der Stadt zu pflegen und auch zu verbessern. Mit der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes werden zahlreiche Reglemente, Weisungen und Erlasse in eine zeitgemässe und übersichtliche Verordnung eingearbeitet. Die Vorlage gibt neben den materiellen Anliegen auch einen guten Überblick bezüglich der aktuellen Probleme und schafft Transparenz über die vom Stadtrat angestrebten Lösungsansätze. Die Kommission hat die Vorlage deshalb positiv aufgenommen und ist wohlwollend/prüfend in die Diskussion eingestiegen.

Herzlich danken möchte ich an dieser Stelle Stadtpräsident Marcel Wenger, der stellvertretenden Stadtschreiberin Karin Steuri für die fachkundige Begleitung der Kommission und Frau Zingg für die gute Dokumentation. Danken möchte ich auch allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Auseinandersetzungen und das ausgezeichnete, offene Klima während der sieben Sitzungen.

Ich werde kurz zum Verlauf der Kommissionsarbeit und zu den wichtigsten Änderungsanträgen der Kommission Stellung nehmen. Ich verweise aber auch auf die zur Beratung vorliegenden Kommissionsfassungen der Verordnung, des Massnahmenkataloges und der Anträge.

Zum Verlauf:

Die Spezialkommission hat an ihrer ersten Sitzung vom 12. Januar nach einer engagierten Debatte mit 13 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Alle wesentlichen inhaltlichen Änderungen der Kommission wurden einstimmig und nur ausnahmsweise mit grosser Mehrheit beschlossen. Die Schlussabstimmung in der 7. Sitzung widerspiegelte den konsensualen Prozess.

Mit 11 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit und einer Enthaltung, konnte den Schlussfassungen zugestimmt werden.

Zur Verordnung:

Um es gleich voraus zu schicken: Die vorliegende Verordnung regelt ausschliesslich die gesteigerte Nutzung des öffentlichen Raumes für private Nutzungen und das für das Stadtbild relevante Reklame- und Plakatierungswesen. Sie ist damit einerseits Ausdruck von veränderten Lebensgewohnheiten und Bedürfnissen der Bevölkerung (zum Beispiel Strassencafés) und andererseits auch ein Regelwerk, um die Zugänglichkeit des öffentlichen Raumes für alle sicherzustellen. Im Weiteren ist sie Ausdruck einer Vorstellung von Ordnung und von einer gewissen Ästhetik - auch auf einer Zeitachse - im Bezug auf unser Stadtbild.

In dieser Hinsicht ist mir immer wieder ein Ereignis bildhaft präsent geworden, meine erste Konfrontation mit dem Begriff Stadtbild, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

Es trug sich 1971 auf dem Fronwagplatz zu. Als junge Kantischüler verzehrten wir am Boden, auf dem wärmespendenden Gitterschacht in der Mitte des Platzes sitzend, unser bescheidenes Mittagessen. Um uns herum kreisten munter stinkende Autos auf der Suche nach einem Parkplatz. Im strammen Wachtmeister Studer-Look und -ton forderten uns plötzlich drei Stadtpolizisten, welche sich ebenfalls zwischen dem Verkehr zur Mitte des Platzes vorgearbeitet hatten, in harschem Ton auf, den Platz unverzüglich zu verlassen. Auf unsere zaghaft/aufmüpfige Frage, warum um Gotteswillen, kam die unmissverständliche Antwort: Ihr stört das Stadtbild! Wahrlich, die Zeiten haben sich geändert!

Zurück zur Vorlage: Die Kommission hat den vom Stadtrat vorgelegten Verordnungsentwurf wohlwollend aufgenommen und speziell die neu geregelten Bereiche wie Plakatierung, Bestimmungen über Grünanlagen und Baustellen, Reinigungspflicht und die Möglichkeit, im Zweifelsfalle eine Kautions für Reinigungsaufgaben zu erheben, begrüsst. Die vorgeschlagenen, im Reglement unterstrichenen Änderungen der Kommission sind einerseits sprachliche Präzisierungen und haben sich andererseits auch materiell an den folgenden Grundsätzen orientiert:

1. Vereinbarkeit mit übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen.
2. Verhältnismässigkeit: Die Bestimmungen sollen private und kommerzielle Interessen nicht unnötig einschränken.

3. Benutzerfreundlichkeit: Eine Verordnung anstelle von zahlreichen Erlassen und eine koordinierende Instanz, nämlich die Verwaltungspolizei, als Ansprechpartner (vergleiche auch Art. 32, Bewilligungsverfahren) sollen diese Benutzerfreundlichkeit sicherstellen.

Zur breiten Diskussion in der Kommission haben die Formulierungen bezüglich Ästhetik geführt. Die Kommission hat deshalb stellvertretend den "Sonnenschirmartikel 19" ausführlich diskutiert. Die dort gewählte Formulierung widerspiegelt den Willen der Kommission, Anforderungen an Stadtbildverträglichkeit zu stellen, ohne jedoch eine Uniformierung (wie beispielsweise in Stein am Rhein) zu verordnen.

Eine entscheidende Ergänzung zur Wahrung der Grundrechte nahm die Kommission im Bezug auf Aktivitäten mit politischen, gemeinnützigen oder religiösen Zwecken in Art. 9, Erlass von Benutzungsgebühren und im Art. 29, Verteilen von Einladungen und Flugblättern ohne Bewilligung, vor.

In der Schlussabstimmung wurde die Kommissionsfassung der Verordnung mit 11 Ja-Stimmen, bei einer Abwesenheit und einer Enthaltung, gutgeheissen.

Ich mache folgende zwei Anmerkungen:

Seite 13, Art. 29: Dort ist ein Textbaustein hineingerutscht, der sich auf einen Artikel im Strafgesetzbuch bezieht, welcher schon lange nicht mehr existiert. Somit wird der besagte Abs. 1 von Art. 29 gestrichen. Der Artikel 29 besteht also nur noch aus dem Text des Absatzes 2.

Seite 16, Art. 35: Bei der Überarbeitung figuriert ebenfalls ein alter Textbaustein, d.h. der zweite Satz in Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen (Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- bis Fr. 1'000.--). Er entspricht den Gepflogenheiten der heutigen Praxis nicht.

Zum Massnahmenkatalog:

Der Massnahmenkatalog macht die Strategie des Stadtrates transparent, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und löst damit nicht zuletzt auch Kosten aus. Ich nehme deshalb zum grössten Brocken zuerst Stellung.

Der Abfallhai: Zu begutachten gibt es das gute Stück am neuen Busbahnhof und in zahlreichen Schweizer Städten. Er schluckt den Müll auch für Tiere unwiederbringlich, nimmt Zigarettkippen auf, ohne einen Brand zu provozieren und hat notabene den ersten Preis für Funktionalität und Optik aus 80 Bewerbungen gewonnen.

Der Stadtpräsident musste in der Kommission trotzdem harte Überzeugungsarbeit leisten, um die beantragten Fr. 300'000.-- in der Vorlage zu belassen. Vergleiche, Prüfung von Qualität und Dauerhaftigkeit, Kosten, Bedienungsfreundlichkeit und Erscheinungsbild waren die Themen. Es wurde schnell klar, dass wir nicht nur mehr Ordnung einfordern und Littering ächten können, ohne gleichzeitig auch die Möglichkeiten der Abfallentsorgung zu verbessern.

Konsequenterweise formulierte die Kommission in der gleichen Diskussion aber auch die Anträge 5 und 6 bezüglich der polizeilichen Aufgaben in der

Litteringsbekämpfung und der Erhöhung der Bussen in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Kommission hat dann, in der Ausgewogenheit zwischen Prävention und Repression, der Beschaffung des Abfallhais mit 11 : 0 Stimmen zugestimmt.

Im Weiteren hiess die Kommission in diesem Zusammenhang auch die vorgeschlagenen Fr. 10'000.-- für bewusstseinsbildende Massnahmen gut.

Unter dem Titel generelle Massnahmen und Massnahmen gegen das Sprayen sollen Mittel gegen mutwillige Sachbeschädigungen bereitgestellt werden.

Eine heftige Debatte löste auch die *angedachte* Videoüberwachung aus. Das in derselben Zeit gefällte Urteil des Bundesgerichtes zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum löste das Dilemma der Kommission: Da diese Art von Überwachung einer gesetzlichen Grundlage bedarf, welche zur Zeit in Schaffhausen nicht existiert, soll dieser Entscheid in der Debatte zur neuen Polizeiverordnung geführt werden. Dort wird festgeschrieben, ob wir gewillt sind, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen oder nicht. Insofern wird bei den Überwachungsmassnahmen sofort klar, welche überhaupt im Bereich der Möglichkeit liegen. Die Kommission einigte sich darauf, Fr. 25'000.-- für elektronische Massnahmen vorzuschlagen, in der Hoffnung und auf Versicherung des Stadtpäsidenten, dass die jeweils geplanten Massnahmen getroffen werden und das Geld situationsgerecht investiert wird. Damit sollen sinnvolle, effektive und gesetzlich abgesicherte Interventionen finanziert werden können. Diese Lösung wurde mit 10 : 2 Stimmen gutgeheissen.

Eine umstrittene Massnahme waren die Fr. 10'000.-- für Belohnungen bei Täterverzeigungen. Ein Grossteil der Kommissionsmitglieder konnte sich mit der vorgeschlagenen Kopfgeldvariante nicht einverstanden erklären. Die dafür beantragten Mittel wurden mit 8 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen ersatzlos gestrichen.

Fr. 40'000.-- für Schutzanstriche an notorisch betroffenen Fassaden und Fr. 10'000.-- für Fassadenbegrünungen passierten die Kommission ohne fundamentale Debatte. Dabei wurde Vermerk genommen, dass eine Beteiligung der Stadt an Schutzanstrichen bei Privatliegenschaften nur im Verbund mit einer längerfristigen Vereinbarung in Bezug auf Instandhaltung in Frage kommen kann.

Anträge:

Zum Antrag 1: Die Vorlage des Stadtrates muss korrekt, nämlich als "*Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004, Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes*", betitelt sein.

Der Antrag 2 bezieht sich auf die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes, Fassung SPK vom 22.08.05.

Die Anträge 3 und 4 der Spezialkommission widerspiegeln in materieller Hinsicht die Beschlüsse der Kommission beim Massnahmenkatalog.

Die Anträge 5 und 6 geben dem Willen der Kommission Ausdruck, die Litteringsbekämpfung auch mit polizeilichen Mitteln voran zu treiben, die möglichen Bussen massvoll zu erhöhen und den unmittelbaren Busseneinzug zu erleichtern.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. Wir übergeben diese komplexe Vorlage nun in Ihre Hände, in der Hoffnung, dass diese nicht nochmals durch zahlreiche Abänderungsanträge in ihrer Ausgewogenheit als Gesamtwerk in Frage gestellt wird. Ich kann Ihnen gleichzeitig auch im Namen der SP-Fraktion mitteilen, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden. "

Theres Brambrink (FDP)**FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung ***

"Christian Hablützel hat alles Wesentliche schon erwähnt. Ich danke ihm für die gute und kompetente Führung dieses nicht ganz einfachen, aber interessanten Geschäftes.

Der schwerste Brocken dieser Vorlage ist die Anschaffung der neuen Abfallbehältnisse. Sowohl in der SPK wie auch in der Fraktion konnten man nicht glauben, dass es keine Alternative zu den Abfallhaien gibt. Es existiert zwar ein um einen Drittel günstigeres Modell, aber qualitativ ist dann auch einiges an Einsparungen daran.

Der Abfallhai ist rundherum die Nummer 1. Nebst Qualität und Handhabung, die später für Einsparungen sorgen wird, ist er auch der Schönste. Er hat wirklich ein dickes Fell, das heisst, er ist aus dickerem Blech wie die günstigeren und kann durch Fusstritte nicht so schnell verbeult und verunstaltet werden. Die kleinere Einwurfsöffnung hat den Vorteil, dass Haushaltsmüll nicht mehr so einfach darin verschwinden kann. Es ist auch zu hoffen, dass wir mit dem Ascher darauf keine rauchenden Abfallkübel mehr haben werden. Sollten unsere Raucherinnen und Raucher dieses Angebot nicht nutzen und ihre Zigaretten weiterhin auf den Boden werfen, haben wir die Handhabung, diese zu büssen.

Bei der Benützerverordnung für den öffentlichen Raum sind wir - so glaube ich - zu einer vernünftigen Lösung gekommen, indem der Art. 19 in der aktuellen Formulierung (Zitat): *"Sonnenschirme sind farblich dezent und ohne auffällige Beschriftung zu halten"* doch nicht zu sehr einengt. Wir sind auch der Meinung, dass unsere Altstadtrestaurants allgemein nicht zu sehr unter Druck gesetzt werden sollen, sie haben es nicht ganz einfach. Zur Benützungsverordnung werden Sie wahrscheinlich noch weitere Voten aus unserer Fraktion hören.

Bei den generellen Massnahmen hätten einige von uns am liebsten Videokameras an exponierten Stellen gesehen. Aber dies wäre zu teuer und damals noch nicht mit dem Personenschutzgesetz zu vereinbaren gewesen.

Wir hoffen, dass die Bewegungsmelder auch einige abschrecken, ihr Unwesen zu treiben. Damit hätten wir schon viel erreicht.

Die Fraktion der FDP/JFDP/CVP wird mehrheitlich auf dieses Geschäft eintreten und der Vorlage zustimmen. "

Lotti Winzeler (OeBS)**OeBS/EVP-Fraktionserklärung ***

"Sie alle kennen die Bilder von herumliegenden Bierflaschen, Glasscherben, Kartonschachteln mit Essensresten, von herausgerissenen Blumen und Grünpflanzen und nach Urin stinkenden Unterführungen.

Diese Vorlage ist mehr als fällig, da sind wir uns in diesem Saal vermutlich einig. Nicht immer gleicher Meinung sind wir, wenn es darum geht, wo der Hebel angesetzt werden muss. Die vielen SPK-Sitzungen haben jedoch zum vorliegenden Resultat geführt, das fast von allen Mitgliedern der SPK mitgetragen wird.

Dank der umsichtigen Leitung von Christian Hablützel konnten wir die divergierenden Ansichten ausdiskutieren und tragfähige Lösungen erarbeiten. An dieser Stelle möchte ich meinen Dank auch Stadtpräsident Marcel Wenger, der stellvertretenden Stadtschreiberin Karin Steuri und dem Stadtökologen Urs Capaul aussprechen. Sie haben unsere Anliegen sehr ernst genommen, entsprechende Abklärungen durchgeführt und uns Lösungsvorschläge unterbreitet. Ein weiterer Dank geht an Evelyne Zingg für das Protokoll.

Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums:

Diese zur Zeit vorliegende Verordnung macht Sinn. Wie der Vollzug umgesetzt wird, muss sich erst beweisen.

Folgende Anliegen sind mir sehr wichtig:

Die für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer vorgesehene Pflasterung in der Altstadt ist oft mit Plakatständern versperrt. Ich hoffe doch sehr, dass sich mit dem Vollzug der Verordnung in Zukunft auch diese Personengruppen ungehindert durch die Altstadt bewegen können.

Ein weiteres Anliegen ist die Bestuhlung der Strassencafes. An bestimmten Orten ist ein Durchkommen mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl nicht möglich, ohne Hindernisse zu bewältigen. Als Beispiel erwähne ich den Kronenhof. In der Verordnung ist festgehalten: *"Einrichtungen von Strassenrestaurants dürfen den Verkehr und die Sicherheit nicht behindern"*. Ich wünsche mir, dass in Zukunft hier die Umsetzung erfolgreicher sein wird.

Die vom Stadtrat in Aussicht gestellte Begegnungszone im Bereich Repfergasse/Platz ist ein weiteres Anliegen, das mir als Altstadtbewohnerin am Herzen liegt. In engen Gassen wie der Repfergasse sind die FussgängerInnen gezwungen, auf der Strasse zu gehen. Die Plakatständer und Pflanzentöpfe bei den Geschäftseingängen versperren den FussgängerInnen den Weg. Mit einer Begegnungszone soll das Problem angegangen werden. Stadtpräsident Marcel Wenger hat den Kommissionsmitgliedern diesbezüglich Zusagen gemacht.

Zum Massnahmenkatalog:

Hier sind Massnahmen der Prävention in Form von Bewusstseinsbildung als auch Massnahmen der Repression aufgeführt. Diese zwei im Ansatz sehr gegensätzlichen Massnahmen ergeben Sinn.

Bei den elektronischen Massnahmen möchte ich betonen, dass ich den mobilen Videokameras sehr kritisch gegenüber stehe.

Die strengere Bussensprechung jedoch unterstütze ich. Damit den Verursachern von Littering, urinieren in der Öffentlichkeit, Vandalismus etc. Paroli geboten werden kann, muss aber auch genügend Personal durch die Polizei zur Verfügung gestellt werden.

Die neu im Verlauf der Kommissionsdebatte aufgenommenen Anträge 5 "Bereichsvereinbarungen mit dem Kanton betreffend Litteringsbekämpfung" und 6 "Erhöhung der heutigen Bussen betreffend Schutz des öffentlichen Raumes" tragen dazu bei, den Vollzug besser zu gewährleisten.

Vor lauter Repression darf jedoch der Stellenwert für die Massnahmen zur Bewusstseinsbildung nicht aus den Augen verloren gehen. Diese müssen sehr stark gewichtet werden. Mit relativ wenig Geld, viel Kreativität und guter Zusammenarbeit innerhalb der Behörden können hier Massnahmen umgesetzt werden.

Auch die weiteren Massnahmen gegen das Abfallaufkommen und gegen das Spritzen begrüsse ich. Leider genügt der Betrag von Fr. 300'000.-- nicht um die gesamte Fläche der Stadt Schaffhausen mit Abfallhaie auszurüsten. Bei positiver Erfahrung müssen weitere Anschaffungen folgen.

Besonders am Herzen liegt mir der Vorstoss beim Städteverband: „*Generelle Einführung Pfandsystem für Mehrweggebinde von Getränkeverpackungen*“. Wird dieser Vorstoss angenommen, kann sicher ein grosser Beitrag gegen das Littering geleistet werden.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die immer wieder von neuem die Plätze und Strassen vom Abfall beseitigen. Es sind die Mitarbeiter des städtischen Tiefbauamts, Hausabwartspersonal der Schulen und auch viele Privatpersonen.

Fraktionserklärung OeBS/EVP

Die OeBS/EVP Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Sie bedauert es ausserordentlich, dass die Verrohung des öffentlichen Raumes zunimmt, und es wenige griffige Massnahmen gibt. "

Werner Schöni (SVP)

SVP/SVJP/EDU-Fraktionserklärung *

"Als ich diese Vorlage zu studieren begann, musste ich mich zuerst ins Bild setzen, was Littering überhaupt bedeutet, ganz nach dem Motto: Gestern wusste ich nicht, wie man Ingenieur schreibt, heute bin ich einer.

An der ersten Sitzung präsentierte uns der Stadtpräsident zudem noch eine Bildersammlung von Wandschmierereien, die ihresgleichen sucht und mich erst den Umfang dieser Vorlagen erkennen liess.

Überzeugt hat mich auch, dass mit dem vorliegenden Entwurf eine Unzahl alter Verordnungen und Erlasse aufgehoben werden und in einem zeitgemässen und weitgehend bürgerfreundlichen Dokument zusammengefasst werden kann.

Gut Ding will Weile haben, und so haben wir uns doch zu 7 Sitzungen getroffen, um lange über

- ausgestellte Autos auf dem Fronwagplatz
- einen eingepackten Vilan
- oder bunte Sonnenschirme

zu diskutieren. Ich glaube aber, dass es sich gelohnt hat. Wir haben einen guten Konsens gefunden.

Am auffälligsten an dieser Vorlage sind natürlich die Forderungen im Massnahmenkatalog. Hier einige Erläuterungen aus unserer Sicht:

- Fr. 25'000.-- für elektronische Massnahmen. Damit kaufen wir keine umfassende elektronische Überwachungsanlage. Mindestens schaffen wir aber die Möglichkeit, punktuell Massnahmen zu treffen.
- Am meisten zu diskutieren gaben aber wohl die "Haie", gefrässig, mit Zahn versehen, zeitlos, fusstrittresistent, aber sündhaft teuer. Gemeint sind die Abfallbehälter, die bereits heute auf dem Bushof zu besichtigen sind. Der Betrag ist hoch, aber im Endeffekt muss man sich zu einer Lösung bekennen, die Erfolg verspricht, auch wenn sie im Moment im Geldsäckel schmerzt. Auch hier wurden viele Varianten diskutiert. Am Schluss obsiegte das Vertrauen in den Stadtrat und die betroffenen Mitarbeiter, dass die Auswahl der Standorte in der Innenstadt sorgsam geschieht, und auch weitere Bedürfnisse in Betracht gezogen werden, wie beispielsweise Aschenbecher in den Bushäuschen.
- Erleichtert wurde dieser Entscheid der Zustimmung auch mit der Forderung nach vermehrter Litteringskontrolle und verschärften Restriktionen.

Ich habe jetzt nur einige Punkte angesprochen. Wir sind aber der Ansicht, mit dieser neuen Benutzungsverordnung ein gutes Dokument geschaffen zu haben.

Es bleibt mir am Schluss noch zu danken:

- Christian Hablützel für seine umsichtige Führung der Kommission.
- Dem Stadtpräsidenten und seinen Mitarbeitern für die sachliche Begleitung der Kommissionsarbeit.
- Einen ganz besonderen Dank möchte ich dabei an Karin Steuri richten, welche die Arbeit bereits zu Zweit verrichten musste und dabei eine nicht zu unterschätzende Herausforderung annahm, die sie mit hoher Präzision zu unseren Gunsten erfüllte. Seit dem 28.10.05 ist sie Mutter eines Sohnes. Ich freue mich, ihr auf diesem Weg nicht nur unseren Dank abzustatten, sondern auch herzlich zu gratulieren, sowie ihr und ihrem Kind viel Glück zu wünschen.

Unsere Fraktion, bestehend aus SVP/JSVP/EDU, wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. In der Detailberatung werden von der JSVP noch einige Anträge folgen, die ich bereits hier Ihrer Aufmerksamkeit empfehle. "

Erwin Sutter (EDU)

Votum *

"Leider gibt es betreffend Ordnung und Sauberkeit immer wieder Personen, die sich unbewusst oder auch bewusst und sogar mit besonderer Vorliebe jeder Regelung widersetzen. Die nur allzu oft deplatzierten Sprayereien oder Abfallberge nach nächtlichen Feten sind uns allen bekannt. Andere Städte begegnen diesen Problemen zum Teil mit massiven Bussen, und dies durchaus mit Erfolg.

Die SPK ist ebenfalls auf diese Problematik eingegangen und will in ihren Anträgen 5 und 6 den Stadtrat beauftragen, sich für restriktivere Massnahmen und die Erhöhung der heutigen Bussen einzusetzen. Das ist Grund genug, der Vorlage auch zuzustimmen.

Bessere gesetzliche Grundlagen, eine bessere Überwachung des öffentlichen Raumes und ein Katalog mit höheren Bussen nützen aber immer noch nichts, wenn fehlbares Verhalten nicht spürbare Konsequenzen nach sich zieht. Strafen müssen nicht immer in Form von Geldbussen ausgesprochen werden, sondern können gerade bei Jugendlichen auch in Form von Arbeitsleistung abgegolten werden. Es wird also regelmässige Kontrollen brauchen. Die Frage stellt sich: Wer macht dies und wieviel wird es kosten?

Ich möchte als Beispiel auf die Stadt Augsburg verweisen: Dort übernehmen uniformierte Personen aus dem Arbeitslosenprogramm (sogenannte 1-Euro-Jobs) Kontrollgänge, warnen je nach Schwere des Vergehens beim ersten Mal und können im Wiederholungsfall auch Geldbussen einziehen, zum Beispiel bei Leuten, die Zigarettenkippen oder andere Kleinabfälle auf die Strasse werfen. Allein schon ihre Präsenz zeigt vorbeugende Wirkung. Etwas Ähnliches könnte ich mir auch für Schaffhausen vorstellen.

Noch etwas zum Rahmenkredit für Abfallbehältnisse: Ich möchte unbedingt empfehlen, dass ein Teil des Geldes zum Kauf von Aschenbechern für Bushaltestellen verwendet wird. Wenn wir schon planen, für weggeworfene Zigarettenkippen Bussen zu erheben, dann muss auch etwas für die geordnete Entsorgung der Zigarettenstummel zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Überwachungskameras: Wer sich Nichts zu Schulden kommen lässt, braucht sich auch nicht an diesen Kameras zu stören. Die elektronischen Massnahmen dürfen deshalb durchaus zu einem wesentlichen Teil zur Anschaffung solcher Kameras eingesetzt werden. "

Marlies Besio (CVP)

Votum *

"Auch ich möchte mich bei allen Beteiligten der SPK herzlich bedanken. Christian Hablützel hat es verstanden, die Sitzungen kompetent und umsichtig zu leiten. Ein Dankeschön geht auch an Marcel Wenger, Karin Steuri, Evelyne Zingg und Urs Capaul. Die Diskussionen verliefen immer sehr fair und konstruktiv.

Über die Vorlage, die geplanten Massnahmen und die Revision der Regelung hat Christian Hablützel bereits ausführlich informiert.

Schaffhausen soll kein Ballenberg werden. Bestimmt wird sich aber das Stadtbild mit Hilfe des ausgearbeiteten Massnahmenkataloges und der angepassten Verordnung verbessern und aufwerten lassen. Sauberkeit und Ordnung sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Zugegeben, der vorgesehene Rahmenkredit von Fr. 300'000.-- für Abfallbehälter, genannt Abfallhai, ist sehr hoch. Dieser Behälter erfüllt jedoch sämtliche Anforderungen an Qualität, Handhabung, Ästhetik und verspricht, die Unterhaltskosten niedrig zu halten. Sollte es in absehbarer Zeit ein gleichwertiges jedoch günstigeres Produkt geben, so wird der Stadtrat dies selbstverständlich prüfen.

Der CVP wird der Vorlage des Stadtrates, dem Massnahmenkatalog, der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes sowie den Anträgen der Kommission zustimmen.

Wir haben deutlich Ja gesagt zum Herrenacker, wir haben deutlich Ja gesagt zum Museum. Wir müssen nun auch deutlich *Ja* sagen zur Verbesserung des Stadtbildes Schaffhausen, *Ja* für eine saubere Stadt, denn Schaffhausen soll und muss ein attraktiver Kultur- und Wirtschaftsstandort bleiben. "

Christoph Lenz (AL)

Votum *

"Ich war Mitglied der SPK und habe bereits dort Kritik an den Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes, respektive der Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes angebracht. Weil dies mein erstes Engagement in einer Spezialkommission war und ich mit dem Vorgehen noch nicht vertraut war, gestatte ich mir, an dieser Stelle nochmals das Wort zu ergreifen.

Im Grundsatz teile ich die Ansicht des Stadtrates, dass die gesteigerte Nutzung des öffentlichen Raumes eine Einschränkung für alle anderen Benutzer darstellt und somit gewissen Regelungen unterliegen muss. Dementsprechend bin ich mit einer Mehrheit der Artikel in der Verordnung einverstanden. Es finden sich in der Verordnung nun aber auch einige kleine, vermeintlich unwichtige Verordnungsstrolche, die mich reizen, indem sie die Altstadt zum musealen Raum erklären.

So etwa Art. 19 der Strassenrestaurants dazu anhält, nur noch "*farblich dezente Sonnenschirme ohne auffällige Beschriftung*" einzusetzen. Da stellt sich mir doch ernsthaft die Frage, ob die Verfasser der Verordnung, beseelt von einer Uniformierungswut, jene Farbtupfer, die für ein spannendes Stadtbild massgeblich sind, aus der Stadt verdammen wollen. Ist die Vision, die die Verfasser für Schaffhausen haben, eine Vision in Schwarz und Weiss und Grau? Ich hoffe doch nicht, und dennoch muss ich gemäss Art. 19 davon ausgehen. Nun frage ich Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Wann hat ein roter oder gelber oder blauer Sonnenschirm jemals unser Stadtbild gestört oder getrübt? Sind denn Farbtupfer in der Altstadt nicht gerade Ausdruck für ein buntes pulsierendes Stadtleben? Und damit als Aufwertung des Stadtbildes zu verstehen?

Ich meine: Nur noch Sonnenschirme in *dezenten* Farben – das muss man sich mal ausmalen!

Das oberste Gebot des Stadtrates bei der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes ist, dass sich Reklameschilder, Verkaufsstände und Schaufensterwerbung in Form, Charakter und Ästhetik ins Stadtbild einfügen müssen. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn der Stadtrat unter dem Begriff „Stadtbild“ nicht „Stadtfassade“ verstünde. Ich nämlich bin der festen Überzeugung, dass das Stadtbild massgeblich von den Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, gestaltet wird.

Diese zwei Ansichten sind nicht miteinander vereinbar. Der Stadtrat - so darf ich ihm unterstellen - schiebt mit seiner Politik auf die Touristen, die Gefallen an einer mittelalterlichen Stadt wie Schaffhausen finden könnten. Und wahrscheinlich würden

bei einem stilschlecht mittelalterlichen Schaffhausen auch mehr Touristen in die Stadt kommen. Sie würden morgens durch die gesäuberten Gassen wandeln. Sie würden sich wie auf einer Zeitreise fühlen. Sie würden eine Schachtel Schaffhauserzungen kaufen und abends wieder verduften.

Meine Lesart des Begriffs „Stadtbild“ richtet sich vor allem nach jenen Menschen, die tagtäglich in Schaffhausen verkehren, *hier* wohnen, *hier* ihre Brötchen verdienen und *hier* auch einen öffentlichen Raum vorfinden wollen, der ein zeitgemässes Leben ermöglicht und nicht ein mittelalterliches Leben diktiert.

Artikel 19 und die immer wieder bemühte Anpassung an Form, Charakter und Ästhetik des Stadtbildes machen für mich deutlich: Der Stadtrat will die Stadt in gewissen Aspekten ins Mittelalter zurückverordnen.

Um hier auf das eingangs von Rolf Amstad verlesene Zitat zu verweisen: Die Zukunft ist also nicht mehr unser Zweck, sondern nur noch eine Blaupause unserer Vergangenheit.

Andere Städte und Dörfer wie Stein am Rhein oder Ballenberg haben diese Rückwärtsbewegung bereits vorgemacht. Wenn die Steiner Bevölkerung dies mit sich machen lässt, dann soll sie. Meine Unterstützung hat dieses Ansinnen nicht.

Deswegen werde ich bei der Detailberatung drei Streichungsanträge stellen, um die wildesten Auswüchse der Verordnung auszumerzen. "

Daniel Preisig (JSVP)

Votum *

"Zuerst möchte ich vorausschicken, dass Sprayereien, Vandalismus und Littering grosse Probleme sind und mit geeigneten Mitteln bekämpft werden müssen. Hier gibt es keinerlei Diskussion.

Für eine attraktive, lebendige und pulsierende Stadt braucht es aber auch Lädeli, die sich nach aussen präsentieren und die Altstadt zum schönsten Einkaufszentrum der Region machen. Es braucht Veranstaltungen, welche die Plätze dieser Stadt mit Leben füllen, an denen sich Leute begegnen und miteinander feiern können.

Altstadtgeschäfte und Veranstaltungen sind wichtig für die Attraktivität unserer Stadt. Sie als zerstörerische Verunreiniger anzusehen, wäre völlig falsch. Genauso falsch ist es, innovative Geschäfte, die ihre Lädeli abwechslungsreich präsentieren, als Störung des Stadtbildes wahrzunehmen.

In diesem Punkt geht die Verordnung zu weit: Lädelibesitzer sollen neu auch kleine Warenauslagen und schon den ersten Werbeständer von der Verwaltungspolizei bewilligen lassen müssen. Strassencafés werden zurecht reglementiert, sogar die Beschriftung von Sonnenschirmen wird vorgeschrieben. Auch bei den Schaufenstern soll die Verwaltungspolizei künftig ein Wörtchen mitzureden haben, damit sich auch alle Schaufenster (Zitat): *"Ästhetisch im Charakter, in Farbe, Form und Grösse"* einordnen".

Es kann doch nicht sein, dass ein Amt darüber entscheidet, was im Schaufenster schön ist und was nicht. Ich stelle mir vor meinen Augen bildlich vor, wie die offiziell

lizenzieren Schaufensterprüfer der Verwaltungspolizei durch die Strassen ziehen und zu knapp bestückte Schaufensterpuppen sittenkonform und nach amtlichen Richtlinien einkleiden.

An dieser Stelle können wir die Verwaltungspolizei gleich umbenennen in "Städtisches Amt für guten Geschmack". Das neue "Amt für guten Geschmack" entscheidet für uns auch gleich, welche Werbung gut ist und welche nicht. Mit den staatlichen Geschmacksprüfern hat auch zu rechnen, wer einen Sonnenschirm in der falschen Farbe aufstellt.

Wie weit wollen wir den Reglementierungswahn noch treiben? Wollen wir das unserem Detailhandel, unseren Altstadtgeschäften antun? Der überwiegende Grossteil der Geschäfte präsentiert sich ordentlich und ästhetisch gepflegt. Schliesslich liegt es im ureigensten Interesse jedes Geschäftes, auf seine Käufer attraktiv zu wirken. Wegen ein paar schwarzer Schafe gleich einen Paragraphenwald anzubauen, ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Das Resultat ist mehr Bürokratie, mehr Ärger, mehr Gebühren. Das eigentliche Ziel, unsere Stadt attraktiver zu machen, lässt sich damit kaum erreichen.

Ich bitte Sie, den später formulierten Anträgen zu einzelnen Artikeln im Sinne einer intakten, aber gleichzeitig auch lebendigen, prosperierenden und pulsierenden Stadt zuzustimmen. "

Thomas Hauser (FDP)

Votum

"Das Vorgehen gegen Unruhe und Littering mit vermehrten Kontrollen und Bussen ist richtig. Letzte Woche hat die Polizeikommission getagt und Fritz Brigger hat dazu auch Stellung genommen. Ich habe herausgehört, dass dies für die Polizei nämlich gar nicht so einfach ist, denn was nicht verboten ist, ist erlaubt. Im Lindli und im Gega-Hof zu sitzen oder ein Bier zu trinken, ist nicht verboten, ebenso wenig mit dem Töffli herumfahren. Wenn dies kontrolliert werden soll, müssen Hinweistafeln aufgestellt werden, die *genau* festhalten, was alles gestattet ist und was nicht. Gegen das, was verboten ist, kann die Polizei auch vorgehen. Im Buchthalen sind Ruhezeiten, Ballspielzeiten und Nachtruhe etc. genau vorgeschrieben. Die Polizei kann dementsprechend bei Reklamationen eingreifen. Dies gehört meiner Ansicht nach ebenso in diese Vorlage. "

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

"Sie hören aufgrund der Breite des Meinungsspektrums, dass Christian Hablützel Recht hatte mit seiner Bemerkung, es sei eine sehr herausfordernde Kommissionsarbeit gewesen.

Ich bitte Sie, diese Kommissionsarbeit heute hier im Rat nicht zu wiederholen. Es besteht dann die Gefahr, dass wir uns in Details verlieren, welche die Kommission während eines halben Jahres beraten hat und die zu einem weisen Entscheid gelangt ist.

Als der Stadtrat die Vorlage vom 2. November 2004 aufgleiste, hatte er 3 Ziele vor Augen:

Revision und Vereinheitlichung der Vorschriften hinsichtlich Regelung des öffentlichen Raumes, die bisher in verschiedenen Erlassen und Verordnungen - nicht unbedingt bürgerfreundlich - enthalten waren. Dies wird mit der vorliegenden Regelung vollumfänglich gewährleistet.

Bessere Möglichkeiten für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes schaffen - aufgrund verschiedener Impulse aus der Bevölkerung und des Detailhandels - zur ordnungsgemässen Entsorgung von Abfall. Sie alle kennen die sogenannten altstadtkonformen Abfallbehälter, welche die Stadtbildkommission einst verabschiedete und die den unheimlichen Vorteil haben, dass sie bei Regen voll laufen und bei Trockenheit, wenn eine Zigarette hineingeworfen wird, rauchen und qualmen. Für alle Beteiligten seit 20 Jahren eine unbefriedigende Situation. Mit den sehr präzise vom SPK-Präsidenten und diversen Kommissionsmitgliedern beschriebenen Abfallbehältnissen wurde eine sinnvolle Lösung gefunden.

Das wahrscheinlich Anspruchsvollste der Diskussionen war die Umsetzung der allgemeinen Massnahmen zur Bewusstseinsbildung, gegen das Abfallaufkommen und das Sprayen, sowie zur Verbesserung der Nutzungsdisziplin, die im Massnahmenkatalog aufgeführt sind.

Natürlich ist es so, wie der Präsident am Anfang zitierte, die Vergangenheit und die Gegenwart sind unsere Mittel. Aber auch die Zukunft - wenn wir wirklich etwas aus ihr machen wollen - könnte nicht mehr als der Durchschnitt dieser beiden Grössen sein, wenn wir uns weiterhin innerhalb der Normen bewegen und mit dem Ist-Zustand abfinden. Ich bin der SPK dankbar, dass sie diverse Normen gesetzt hat, die ein gut abgewogenes Bekenntnis zu einer gewissen Ästhetik in der Altstadt darstellen. Die Persiflage von Daniel Preisig kann es nicht sein, es ist auch keine Dienstanweisung an die Verwaltungspolizei. Es sind allgemeine Regelungen wie Schaufenster auszusehen haben. In der Stadt haben wir einige grosse Ketten, die sich in den Schaufenstern nicht gut präsentieren.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht den Amtsschimmel wiehern lassen, sondern das konstruktive Gespräch suchen werden, mit dem Hinweis, dass eine Rechtsgrundlage besteht und bestimmte Verbesserungen anzustreben sind.

Denken Sie an die Schaufenster eines grossen Elektronikdiscounters, welche in allen Schweizer Städten gleich gestaltet sind oder riesengross in englischen Buchstaben "Sale" und einem Hai mit aufgerissenem Maul irgendwelche Aktionen anbieten.

An einem Sonntagmorgen bin ich Mitgliedern eines Fotoclubs begegnet, die alljährlich versuchen, schöne Elemente unserer Altstadt zu fotografieren, was sich wegen der unseligen Werbung für Coca Cola, Lipton oder Sale nur sehr schwer oder gar nicht bewerkstelligen lässt.

Die Einwohnergemeinde Schaffhausen hat ein öffentliches Interesse, den öffentlichen Raum geordnet zur Nutzung anbieten zu können. Ich betone, *geordnet zur Nutzung* anzubieten. Und dazu benötigen wir die rechtlichen Grundlagen, die natürlich an die Vernunft gebunden sind. Auch das Verwaltungshandeln ist an diese potenzielle Vernunft geknüpft. Es gelten die Grundsätze der Verhältnissmässigkeit, der Fairness und der Ausgewogenheit in dieser Stadt, die bis heute und auch in Zukunft Gültigkeit haben werden.

Es kann doch nicht sein, dass Sie sich nach einem Fest in der Stadthausgasse die Schuhsohlen an den Glasscherben aufschneiden, Ihr Velo einen Platten bekommt oder der Stadtratsweibel am Wahlsonntag zuerst mit dem Besen drei Kisten Bierflaschenscherben entsorgen muss.

Erlauben Sie mir folgende Bemerkungen zu einzelnen Voten:

Zu Christoph Lenz: Die Altstadt soll kein musealer Raum werden, wo gar nichts mehr passieren kann, ohne dass eine Instanz eingeschaltet wird. Wir wollen, dass die Musealität dort Platz haben kann, wo sie diesen hat, und zwar im Museum Allerheiligen. Alles andere wollen wir entwickeln. Farbtupfer in allen Ehren: Wenn diese jedoch aufgrund kommerzieller Gründe einen der schönsten Altstadtdecken mit Coca Cola-Schirmen verunstalten, ist der Anspruch an einen gewissen dezenteren Auftritt naheliegend. Die von der SPK gefundene Formulierung ist sehr geschickt gewählt, weil sie nicht detailliert vorschreiben will, was *dezent* ist.

Zu den Schaufenstern habe ich mich bereits geäußert. Wir werden keine Schaufensterpolizei einsetzen, sondern dies im Sinne eines Appells an die grossen Ketten verstehen und durchsetzen sowie eventuell zusammen mit der Pro City, der IGU und den Altstadtdetailhandelsverbänden einen Qualitätswettbewerb durchführen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und nicht mehr allzuviel daran herumzuschrauben, weil Sie damit einen ausgewogenen Kompromiss aus dem Gleichgewicht bringen, wie dies bereits Christian Hablützel ausführte. Es geht darum, Massnahmen im Sinne einer besseren und prosperierenden Altstadt umzusetzen. "

Werner Schöni (SVP)

Votum

"Ich war Mitglied der SPK, habe an der Verordnung aktiv mitgearbeitet und stehe nach wie vor dahinter. Der Stadtpräsident hat es geschafft, gewisse Bedenken zu zerstreuen. Ich nehme aber auch die von den Jungen vorgebrachte Angst vor einer Überreglementierung und vor einer Verwaltungspolizei, die übereiferte und überspitzte Forderungen durchsetzt, zur Kenntnis. Ich bin der Meinung, dass die Leute nicht geplagt werden dürfen. Dies möchte ich sehr klar und deutlich unterstreichen. Es handelt sich um eine klare Führungsaufgabe des Stadtrates und darum, dass wir eine bürgerfreundliche Verwaltungspolizei haben, die gewisse Anliegen unterstützt und nicht überspitzt umsetzt. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.
EINTRETEN ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der 1. Vizepräsident, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seiten 1-11 der Vorlage vom 2. November 2004, die neue Seite 12, Massnahmenkatalog, der SPK sowie die neu formulierten Anträge der SPK Seite 13 und die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes, 400.2, Version der SPK.

Wortmeldungen zur Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004:**Zu Seite 9 der Vorlage, Ausrüstung der Altstadt mit effizienteren Abfallbehältern****Christian Meister (SVP)****Votum**

"Gestatten Sie mir, dass ich als Mitglied der SPK nochmals ausdrücklich auf die Ausführungen im Bereich Prävention und der Durchsetzung von Massnahmen gegen das Verunreinigen von Strassen, Wegen und sonstigen Einrichtungen in der Stadt zu sprechen komme und den Kauf der effizienteren Abfallbehälter anspreche.

Eigentlich bin ich wieder sehr skeptisch, ob mein Entscheid, in der SPK dem Kauf dieser superteuren Abfallkübel namens Abfallhaie zuzustimmen, richtig war. Die meisten meiner Fraktionskollegen haben wie ich der Einkaufsaktion der Abfallhaie nur deshalb zugestimmt, weil uns der Stadtpräsident in der SPK versprochen hat, dass er sich vehement dafür einsetzen wird, dass er die Kantonspolizei in die Verantwortung hineinziehen will, dass diese Bussenkataloge nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern, dass sie auch umgesetzt werden. Das heisst, dass die Polizisten in Zukunft tatsächlich Abfallsünder büssen werden. Denn was nützt der Einkauf und die Installation der besten Abfallkübel auf dem Markt, wenn sie keiner benützt, wie dies zurzeit auf dem Bushof der Fall ist?

Wenn ich nun aber sehe, beziehungsweise in der SN lese, dass unsere Kantonspolizei nicht einmal Herr der Lage wird und offensichtlich auch kein Rezept findet, wenn im Gega-Areal Jugendliche jedes Wochenende eine Sauerei veranstalten, dann muss ich mich wirklich ernsthaft fragen, warum wir so teure Abfallbehältnisse einkaufen müssen.

Ich erwarte deshalb, dass der Stadtpräsident nicht locker lässt, sollte ihm die Kantonspolizei keine Konzessionen machen, dass die Polizisten auch in diesem Bereich aktiv werden. Er muss einen Weg suchen, dass die Verwaltungspolizei in diesem Bereich aktiv wird und Massnahmen und Wege einleitet, die dafür sorgen, dass die Zigaretten und sonstige Sauordnung auf den Gehsteigen im Stadtgebiet ein Ende finden. Es müssen Tafeln und Verbote an neuralgischen Plätzen aufgestellt werden, wie das Thomas Hauser bereits erwähnte. Was in anderen Städten wie Singapur, Bern, Dietikon, Varese, Palma de Mallorca und Liverpool möglich ist, muss doch auch in Schaffhausen möglich sein. "

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

"Ich kann dieses Versprechen nur wiederholen. Wir haben aufgrund verschiedener Interventionen die ergänzenden Anträge 5 und 6 in die Vorlage aufgenommen, dass der Stadtrat beauftragt wird, in den Bereichsvereinbarungen mit dem Kanton betreffend der polizeilichen Aufgaben die Aufgabe Litteringsbekämpfung anzugehen. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, um den sich vor allem der auf Anfang November 05 neu aufgestellte Stadtzug unter Leitung von Max Brunner kümmern wird. Dieser Stadtzug ist jetzt in diesem Bereich - nebst anderen Aufgabenstellungen - operativ, und die sich in Vorbereitung befindende Vorlage an den Grossen Stadtrat betreffend neue Polizeiverordnung sieht eine weitere, wenn nötig repressivere Schiene vor, die zwar zuerst sanft, bei Bedarf allerdings mit Nachdruck die herrschende Wegwerfmentalität anzugehen versucht. Wie bereits von Marlies Besio erwähnt, sind auch bewusstseinsbildende, parallel laufende Massnahmen sehr wichtig. Eine

Arbeitsgruppe ist mit der Lösung der anstehenden Probleme im Gega beauftragt, welche in ähnliche Richtung - wie von Thomas Hauser erwähnt - angegangen werden müssen.

Esther Bänziger (SP)**Votum**

"Ich gehöre zu denjenigen im Gega, die samstags und sonntags dort arbeiten und schon kiloweise Abfall entsorgt haben. Ebenso kann ich bestätigen, dass dieser Stadtzug bereits aktiv wurde und die Jugendlichen zum sofortigen Aufräumen des Platzes aufforderte. Das sind Strafmassnahmen nach dem Verursacherprinzip, das mir persönlich gut gefällt. Zur Zeit hat sich die Situation etwas entschärft, wahrscheinlich hat es sich herumgesprochen oder das Wetter wird langsam zu kalt. Wir sind auch in der Schule und mit dem Abwartehepaar daran, die unhaltbaren Verhältnisse in den Griff zu bekommen und Unterstützung durch Massnahmen, wie von Thomas Hauser erwähnt, bringen viel. Für mich das Wichtigste wäre jedoch - wie Lotti Winzeler bereits gesagt hat - ein hohes Depot auf Abfallgebinden. Damit könnte ein Teil der Unordnung sofort beseitigt werden. "

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich war nicht in der SPK und möchte daher noch Folgendes festhalten: Wir betreiben zur Zeit gute Symptombekämpfung, die aber leider mit einer gewissen Hilflosigkeit stattfindet. Abfall, Zerstörung und Verwahrlosung sind Probleme, die wir grundsätzlich nicht mit Symptombekämpfung lösen können. Eine Gassensozialarbeit würde viele Sauf- und Pausenplatzprobleme auf einer anderen Ebene angehen. Doch ich hätte noch eine weitere Anregung, zu *Seite 12* am Schluss: Wenn die Eltern weiterhin jeden Tag das "versiefte" Kinderzimmer aufräumen, lernen die Kinder nichts. Wäre es vielleicht pädagogisch nicht viel sinnvoller, eine Abfallwoche durchzuführen und den Müll visuell, störend und stinkend liegen zu lassen? Andere Städte haben so etwas bereits gemacht. Am frühen Samstagmorgen, wenn ich um 7 Uhr mit dem Weidling auf dem Rhein unterwegs bin, ist der ganze Müll noch dort. Wenn die 17jährigen Kampfkiffer am Nachmittag jedoch wieder ins Lindli kommen, hat die Verwaltungspolizei bereits alles fein säuberlich weggeräumt. Mein Vorschlag wäre, einfach mal eine Woche lang alles liegenlassen. "

Kurt Zubler (SP)**Votum**

"Ich habe eine Verständnisfrage zu der von Esther Bänziger aufgeworfenen Frage der Depots auf Abfallgebinden. Die Formulierung auf Seite 12 bezieht sich jedoch auf die generelle Einführung der Pfandgebühren für Mehrweggebinde von Getränkeverpackungen. Wie steht es nun mit den oft herumliegenden Einweggebinden? Ist eventuell die Formulierung falsch? "

Christoph Lenz (AL)**Votum**

"Wir ersehen aus dem Massnahmenkatalog, dass der Stadtrat für elektronische Massnahmen Fr. 25'000.-- (u.a. für mobile Videokameras) beantragt. Ich möchte an dieser Stelle erneut meinen Unmut über die Tendenz zur elektronischen Überwachung des öffentlichen Raumes anbringen und mache beliebt, dass solche Videokameras aus dem Massnahmenkatalog gestrichen werden, vor allem auch mit dem Hintergrundwissen, dass der Stadtrat hierzu gar keine rechtliche Grundlage hat. Ich sehe nicht ein, warum Gelder gesprochen werden sollen für etwas, wozu diese Voraussetzung noch fehlt. "

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

"Zum Thema Pfandsystem muss ich Ihnen sagen, dass ich sehr enttäuscht bin, weil der Bundesrat nicht von seiner Kompetenz Gebrauch macht, in diesem Land, vor allem auch für Einweggebinde, das Pfand einzuführen, wie im Umweltschutzgesetz vorgesehen. Dieser Punkt gehört zu einem der vielen pendenten Punkte unserer Landesregierung. Es ist eine Zumutung, wenn wir im Städteverband angegriffen und zur Eigenverantwortung aufgerufen werden. Ich gehe mit Kurt Zubler einig, dass die Pfandeinführung auch für Einweggebinde eingeführt werden müsste. Wegen des Widerstandes seitens der Verpackungsindustrie getraut sich der Bundesrat wohl nicht, sich auch noch für die Pfandsystemeinführung dieser Einweggebinde einzusetzen, zumal er es ja nicht einmal zustande bringt, dieses für Mehrweggebinde durchzusetzen.

Zum Streichungsantrag von Christoph Lenz: Ich verstehe seine Kritik, die er bereits in der SPK äusserte. Ich bitte Sie jedoch darum, wenn sich die Situation juristisch-politisch ändert, diese dann nochmals zu überdenken und gemeinsam zu diskutieren. Wir werden sicherlich nicht gegen Recht und Gesetz eine mobile Videoüberwachung durchführen. Die Polizeiverordnung wird - wenn nötig - diese Grundlage schaffen, und Sie können sicher sein, dass wir dafür kämpfen werden. Vorher sind keine solchen Massnahmen vorgesehen. Wenn Sie uns jedoch den Betrag streichen, ist es noch tragischer. Dann können wir nicht einmal die Bewegungsmelder subventionieren, um gewisse dunkle Ecken besser auszuleuchten. Streichen Sie deshalb nicht alle elektronischen Massnahmen, lassen Sie diesen Spielraum bestehen. "

Wortmeldungen zur Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes:**Zu Seite 6, Art. 13, Abs. 1, Reklameständer****Daniel Preisig (JSVP)****Votum**

"Ich habe zwei Anträge zu Artikel 13, Absatz 1: Im Sinne einer pragmatischen Regelung sollten wir den Geschäften in der Altstadt erlauben, wie bisher, einen gepflegten Reklameständer pro Geschäft aufstellen zu können, ohne vorher ein kompliziertes Gesuch stellen zu müssen. In der heute gültigen Regelung in den Richtlinien bezüglich der Warenauslagen auf öffentlichem Grund steht Folgendes: *Jedes Geschäft ist berechtigt, einen Werbeständer ohne besondere Bewilligung aufzustellen.* Wir ersparen den Geschäften einen unnötigen bürokratischen Papierkram und entlasten die Verwaltung von einem sinnlosen Aufwand.

Ich stelle deshalb den Antrag auf Änderung des Abs. 1 in Art. 13 wie folgt:
Pro Geschäft ist ein Reklameständer unter Berücksichtigung von Art. 12 und Art. 13, Abs. 2 bis 4, bewilligungsfrei.

Mit dieser Formulierung haben wir nicht die gleiche Regelung wie vorher, sondern mit dem Einbau von *unter Berücksichtigung* kann die Verwaltungspolizei nachträglich einschreiten, wenn sich das Geschäft nicht an die neuen strengen Regelungen bezüglich Reklameständer hält. "

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

"Ich habe festgestellt, dass kein grosses Kopfschütteln seitens des SPK-Präsidenten sowie kein grosser Widerstand seitens des Stadtrates gegenüber diesem Antrag besteht, und somit könnte ich zustimmen. Da die Formulierung in der Verordnung sehr präzise sein muss, bitte ich Sie um eine klare Wiederholung. "

Daniel Preisig (JSVP)**Votum**

"Ich stelle *Antrag auf Änderung* des Abs. 1 in Art. 13 wie folgt:
Pro Geschäft ist ein Reklameständer unter Berücksichtigung von Art. 12 und Art. 13, Abs. 2 bis 4, bewilligungsfrei. "

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Ich bin damit nicht einverstanden, aber ich bitte Sie, wenigstens den Antrag sauber zu formulieren. In einer Verordnung müssen Sie ja nicht auf die Verordnung hinweisen. Sagen Sie doch einfach, es sei bewilligungsfrei und verweisen Sie nicht auf Art. 12 und Art. 13, Abs. 2, im ersten Absatz. Formulieren Sie den Antrag in Ihrem Sinne, aber auf verständliche Art. Streichen Sie den Verweis auf vorher und nachher, weil dies von der Verordnungsratio her sowieso gilt. "

Andres Bächtold (SP)**Votum**

"Ich bin grundsätzlich anderer Meinung. Es ist von Bedeutung, wie die Reklameständer platziert werden, wenn es denn solche überhaupt braucht. In Abs. 3 sind Ausnahmen für eine Platzierung nicht direkt vor dem Geschäft möglich. Wer soll denn dies bewilligen, wenn sie gar nicht bewilligungspflichtig wären? Von Bürokratie kann doch keine Rede sein. Wir sollten auf jeden Fall bei der Kommissionsfassung bleiben. "

Peter Möller (SP)**Votum**

"Ich sehe hier ein grosses Problem, wenn wir eine Detailberatung im Grossen Stadtrat durchführen und einen einzelnen Artikel herauspflücken. Art. 13, Abs. 1, regelt nicht die Bewilligungspflicht, sondern die Anzahl der Reklameständer. Die Bewilligungspflicht ist in Art. 11 festgelegt. Wir bekommen Probleme, wenn wir jetzt einzelne Artikel verändern, weil am Schluss die ganze Verordnung nicht mehr *aufgeht*. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

"Kollege Peter Möller hat Recht mit seiner Aussage, obwohl ich grosses Verständnis für den liberalen Wind, das liberale Säuseln, seitens der JSVP und AL habe und diesen Anträgen sehr gerne zustimmen möchte. Wenn wir jetzt über Anträge abstimmen, müssen diese klar ausformuliert und insgesamt in der Verordnung stimmig sein. Der Grosse Stadtrat ist nebst dem Souverän das oberste gesetzgebende Organ dieser Stadt und trägt somit die Verantwortung.

Peter Möller hat Recht mit seiner Aussage, dass Art. 11 die Bewilligungspflicht regelt. Ich würde gerne diesem Antrag von Daniel Preisig zustimmen. Aber ich denke, dass ein Umformulieren unumgänglich ist. Wenn ich dieser Debatte zuhöre und falls jetzt noch weitere, an sich vernünftige Anträge folgen, müsste man sich im Falle einer Mehrheitsfähigkeit dieser Anträge doch die Frage stellen, ob dieses Geschäft nicht nochmals an die SPK zurückzuweisen wäre.

Es kann nicht sein, dass wir eine Verordnung verabschieden, die anschliessend nicht anwendbar ist. Entweder formulieren Sie den Antrag um oder überlegen sich eine Variante, ansonsten entsteht im Vollzug ein echtes Problem, trotz der Tatsache, dass ich viel Sympathie für die gestellten Anträge hege. "

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

"Wir haben in der SPK wirklich lange an dieser Aufgabe geübt und haben offenbar das Ei des Kolumbus immer noch nicht gefunden. Ich kann die Angst von Daniel Preisig verstehen, es ist die Abhängigkeit vom Wohlwollen der Verwaltungspolizei. Wie wäre es, wenn wir einfach sagen würden: *Pro Geschäft ist in der Regel ein Reklamestände bewilligungsfrei.* "

Esther Bänziger (SP)

Votum

"Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass man als junger Mensch andere Bedürfnisse hat und vieles anders oder offener sieht. Allerdings habe ich sehr viel Mühe damit, dass man es nicht schafft, alle seine Bedenken in eine Kommission einzubringen, die drei Vierteljahre gearbeitet hat, unabhängig davon, ob man in der SPK war oder nicht. Wie bereits von Raphaël Rohner moniert, hätte man in dieser langen Zeit stimmig machen können und müssen, was man wirklich will. Ich war auch nicht in der SPK. Anlässlich der Fraktionssitzungen wurde jedoch sehr breit darüber diskutiert, um Kompromisse schliessen zu können und konsensfähig zu werden. Ich finde es schade, nach so langer Zeit die seriöse Arbeit zu gefährden. Ich möchte die Jungen bitten, darüber nachzudenken, ob sie eventuell einsehen müssen, dass sie in den vergangenen drei Vierteljahren etwas verpasst haben, oder ob es allenfalls weitere Möglichkeiten gibt, ihr Anliegen einzubringen. Ich sehe die Gefahr, dass jetzt ein Flickwerk entsteht. "

Ernst Spengler (SVP)

Votum

"Folgendes Wort zu Daniel Preisig: Er ist neu im Rat und war noch nicht dabei, als diese Vorlage in der SPK behandelt wurde. Wenn wir in blindem Kadavergehorsam keine Anträge mehr stellen dürfen, dann brauchen wir - wie Du auch einmal selbst festgestellt hast, Esther Bänziger - den Grossen Stadtrat nicht mehr. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Man kann auch päpstlicher wie der Papst sein. Wenn 2 oder 3 Juristen zusammen sind, dann gibt es sicherlich 20 Meinungen. Meines Erachtens ist es absolut zulässig, eine Ausnahmegewilligung von Art. 11, Abs. 1, und Art. 13, Abs. 1, zu machen. Es ist vielleicht von der Rechtshygiene her nicht sehr schön, aber zulässig. Darum könnte man dem Antrag von Daniel Preisig stattgeben. Ich sehe rechtlich keine Probleme. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Votum

"Für diejenigen, die keine Kenntnis vom kanonischen Recht haben, möchte ich darauf hinweisen, dass immerhin beim Papst nur jemand Recht hat. Wir können das Problem bereinigen, indem wir in Art. 11, Abs. 2, entsprechend ergänzen würden: *Sowie ein Reklamestände pro Geschäft.* "

Daniel Preisig (JSVP)

Votum

"Ich möchte meinen Antrag, gemäss Vorschlag von Raphaël Rohner, wie folgt umwandeln: *Streichung von Abs. 1 in Art. 13 und Ergänzung von Art. 11, Abs. 2: Pro Geschäft ist ein Reklamestände unter Berücksichtigung von Art. 12 und 13 bewilligungsfrei.* "

Peter Möller (SP)**Votum**

"Zwei Ergänzungen: Zwei Juristen, 20 Meinungen ist korrekt. Gerade darum ist es zentral, dass eine solche Verordnung frei von Missverständnissen ist. Was den Papst angeht: Nur ex cathedra fehlerfrei und unangreifbar. "

Der Grosse Stadtrat heisst den **Antrag auf Streichung von Abs. 1 in Art. 13** und den **Antrag auf Ergänzung von Abs. 2 in Art. 11** mit **24 : 21 Stimmen** wie folgt gut:

Art. 11, Abs. 2:

Der Bewilligungspflicht nicht unterstellt sind kleine Reklameschilder von Büros, Praxen, Rechtsanwälten usw., die an den Hausfassaden angebracht werden, den öffentlichen Luftraum nicht beanspruchen und das in der Bauordnung genannte Flächenmass nicht übersteigen sowie ein Reklameständer pro Geschäft.

Christian Meister (SVP) bittet darum, die Verordnung nicht seitenweise, sondern pro Artikel zu verlesen.

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

"Ich stelle fest, dass es im Grossen Stadtrat nicht unüblich ist, Verordnungen zu erarbeiten und einzelne Artikel zu bearbeiten. Trotzdem kann man anlässlich einer Ratsdebatte ja gescheitert werden und entdecken, dass einem Detail in der SPK keine Beachtung geschenkt wurde. Ich möchte, analog der Praxis im Kantonsrat, beliebt machen, diese Verordnung, nach allen Anträgen, erneut zur Bereinigung und im Sinne einer 2. Lesung in die SPK zu schicken. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**Votum**

"Ich teile diese Meinung, dass die Verordnung nochmals zur Bereinigung zurückzugeben ist. Ich stelle den Antrag, auch darüber abzustimmen. "

Stadtpräsident Marcel Wenger**Stellungnahme**

"Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass wir nicht eine zweite Kommissionsarbeit aufgleisen sollten. Ich würde meine signalisierte Bereitschaft des Entgegenkommens bezüglich des gestellten Antrages fast ein bisschen bereuen, wenn dies jetzt der Auslöser für eine Rückweisung in die SPK wäre. "

Christian Hablützel (SP)**Votum**

"Ich würde Sie bitten, am Schluss der Beratungen zu befinden, ob das Geschäft in eine 2. Lesung gehen sollte und diese kleine Änderung zu akzeptieren. Bitte üben Sie Zurückhaltung bei weiteren Äusserungen, zumal ich nicht glaube, dass die Verordnung dadurch verbessert würde. "

Zu Seite 6, Art. 13, Abs. 2, Reklameständer**Daniel Preisig (JSVP)****Votum**

"Ich stelle den Antrag, das Format von Reklameständern auf das auch von der allgemeinen Plakatgesellschaft verwendete Format von 89,5 x 128 zu ändern. Es käme einer unglaublichen Schikaniererei gleich, wenn Schaffhauser Unternehmer wegen des im Abs. 2 von Art. 13 genannten Formates ihre Plakate in einem zweiten,

fast gleich grossen Format drucken müssten. Ich stelle deshalb *Antrag auf Änderung* des Abs. 2 von Art. 13: *Neues Format 90 x 128cm.* "

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Jetzt bitte ich Sie dringendst, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Das bezeichnete Format ist ein Weltformat, und die Zulassung dieser Weltformatplakate ist absolut zu verhindern. Die normalen Plakatständer sind 60 x 80 oder 60 x 100. Es gibt sicherlich noch unwesentlich breitere. Wenn Sie aber ein Weltformatplakat vor den Laden stellen, ist das Trottoir weg. Die in der Verordnung gewählte Grösse ist absichtlich so gewählt worden, dass Weltformatplakate keinen Platz finden. "

Dieter Amsler (FDP) unterstützt das Votum von Christian Hablützel.

In der folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat den von Daniel Preisig (JSVP) gestellten Antrag mit 37 : 6 Stimmen ab.

Zu Seite 6, Art. 14, Reklame in Altstadt und Dorfkernzone

Nihat Tektas (JFDP)

Votum

"Ich möchte den **Antrag auf Streichung von Abs. 1, 2 und 5 des Art. 14** stellen. Dieser Artikel ist grösstenteils eine Wiederholung von Art. 12 und daher obsolet. Die in Abs. 1 und 2 des Art. 14 verlangten höheren Anforderungen an die Ästhetik für die Altstadtzone und die Dorfkernzonen Buchthalten und Herblingen sowie bei denkmalpflegerischen Schutzobjekten sind bereits in Art. 12 geregelt.

In Abs. 5 des Art. 14 ist Folgendes besonders irritierend für mich: Es genügt also nicht, dass wir den Unternehmen vorschreiben können, wo, wann und wie, in welcher Farbe, Form und Grösse sie ihre Reklamesonnenschirme benutzen dürfen, sondern wir geben der Verwaltungspolizei noch die Möglichkeit zu sagen, wie sie sich die Gestaltung eines Schaufensters vorstellt. Diese Regelung ist mit der wirtschaftlichen Freiheit eines Unternehmens in keiner Weise vereinbar und schlicht nicht erlaubt, da wir uns einfach über das Privateigentum des Geschäftsinhabers hinweg setzen würden. Eine solche Bestimmung hat in einer Verordnung nichts zu suchen. Es wurde vom Stadtpräsidenten eine grosse Elektronik-Kette mit unglücklichen Schaufenstern zitiert. Dagegen können wir leider nichts tun. "

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

"Ich kann in meiner Stellungnahme direkt an den letzten Satz anschliessen und sagen, dass wir dagegen leider wirklich nichts tun können. Wir können schlecht gestaltete Schaufenster nicht verändern. Es handelt sich hier um *Gebäudeaussenbestandteile* und nicht um Schaufenster. Wenn Sie diese Stadt unbedingt in eine Motocross-Rennstrecke oder in einen Billigstandort verwandeln wollen, können Sie diese Absätze streichen lassen.

Ich bitte Sie jedoch, uns die Möglichkeit zu lassen, wirklich dort eingreifen zu können, wo jemand Missbrauch in seinem Schaufenster betreibt. Wenn Sie mit offenen Augen durch die Altstadt flanieren, werden Sie diverse Missbrauchstatbestände finden und bestimmt nicht die sorgfältigen Schaufenster von Detaillisten bemängeln. Sie werden einige finden, deren gesamtschweizerische Auftritte in der Konzernzentrale von irgendwelchen Marketingplanern am Schreibtisch möglichst

billig, mit hässlichen Figuren und ohne die geringsten Dekorationskenntnisse geplant werden. Diese Konzepte passen nicht in unsere Altstadt. "

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Der Schaufensterartikel ist - wie in der SPK auch diskutiert - in der von Marcel Wenger beschriebenen Art und Weise gemeint. Es gibt einen direkten Link auf die Altstadt und die Dorfkernzonen zur Bewilligung von Umbauten und dem grosszügigen Gewähren von neuen Schaufensterflächen bei Umbauten. Sollte es hier keine Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung mehr geben, könnten im Baubewilligungsverfahren Grosszügigkeiten zurückgefahren werden, die heute durchaus im Interesse des Gewerbes gefunden werden. "

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

Votum

"Ich komme erneut auf die Rechtshygiene zu sprechen. Art. 14, Abs. 1, besagt etwas anderes wie Art. 12, Abs. 1, der eine negative Ästhetik anspricht, während Art. 14, Abs. 1 sich auf eine positive bezieht. "

In der folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat den von Nihat Tektas (JFDP) gestellten Antrag mit 35 : 7 Stimmen ab.

Zu Seite 7, Art. 15

Christoph Lenz (AL)

Votum

"Ich stelle einen **Streichungsantrag auf Art. 15 lit a**, nicht zuletzt weil ich finde, dass Sonnenschirme der Brauerei Falken zu unserem Stadtbild und unserer Regionalität gehören. Fortan würden diese nicht mehr erlaubt. Es wäre für viele Kleingewerbler und Strassencafés eine Mühsal, wenn sie neue Sonnenschirme kaufen müssten. "

Daniel Preisig (JSVP)

Votum

"Ich frage Sie, wo der Unterschied zwischen Marken- und sonstiger Werbung liegt, und zwar betrachtet auf ihre Wirkung auf das Stadtbild. Warum soll die Markenwerbung verboten werden, andere nicht? Ist Markenwerbung aus Sicht der Stadt weniger schön als andere? Ich glaube, mit diesem Absatz versuchen wir unter dem Deckmantel der Stadtbildverschönerung gewisse Werbung zu verbieten. Ich bitte Sie, dem Antrag von Christoph Lenz zuzustimmen. "

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Hier liegt eine Verwechslung vor. Wir sprechen von Werbung auf öffentlichem Grund und im öffentlichen Luftraum, und dies bedeutet, dass Sie durch Ihren Antrag auf Streichung Werbeflächen ungerecht behandeln. Es kann auf *öffentlichem* Grund und im *öffentlichen* Luftraum gratis Markenwerbung gemacht werden, während auf dem Reklameständerplakat viel Geld bezahlt werden muss. Das ist eine ungleiche Behandlung. "

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

"Ich habe diesem Votum absolut nichts mehr hinzuzufügen. Wenn Sie unbedingt alle Möglichkeiten, ein vernünftiges Stadtbild zu haben, demontieren wollen, dann müssen Sie dies jetzt streichen. Was danach passiert, hat Christian Hablützel bereits gesagt. "

In der folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat den von Christoph Lenz (AL) gestellten Antrag mit 30 : 12 Stimmen ab.

Zu Seite 9, Art. 19, Gestaltung in Altstadt und Dorfkerzone

Christoph Lenz (AL)

Votum

"Bei Art. 19 stört mich vor allem der Satz: *Sonnenschirme sind farblich dezent und ohne auffällige Beschriftung zu halten.* Ich stelle Antrag auf Streichung dieses Satzes.

In der folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat den von Christoph Lenz (AL) gestellten Antrag mit 29 : 14 Stimmen ab.

Zu Seite 11, Art. 21, Bewilligungspflicht

Daniel Preisig (JSVP)

Votum

"Mein Antrag bezieht sich eigentlich auf Art. 23. Ich ziehe diesen vor, weil ich dazugelernt habe. Gemäss heute gültiger Vorschrift unterliegen Warenauslagen nur ab 3 m² der Bewilligungspflicht, kleinere Warenauslagen sind heute bewilligungsfrei. Ich sehe keinen Grund, von dieser Regelung abzuweichen, ausser wir wollen die Altstadtgeschäfte mit Bürokratie und zusätzlichen Gebühren belasten. Es genügt völlig, wenn die Verwaltungspolizei nachträglich bei Nichteinhalten der neuen strengeren Vorschriften einschreiten kann. Mein Antrag lautet auf *Ergänzung von Art. 21: Warenauslagen mit einer Fläche bis 2,5 m² sind bewilligungsfrei.*"

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

"Ich bitte Sie auch diesmal, diesem Antrag nicht zu entsprechen. Es geht um den wirtschaftlichen Umgang mit dem öffentlichen Grund. Heute finden tatsächlich relativ viele Ausdehnungen von Verkaufsflächen statt, welche den öffentlichen Grund beanspruchen und die wirtschaftlich abgegolten werden sollten. Daher benötigen wir die Bewilligungspflicht. Der öffentliche Grund soll ja auch bewirtschaftet werden, und ich bin nicht bereit, auf die Gebühreneinnahmen zu verzichten. Wo Geschäfte auf öffentlichem Grund gemacht werden, hat die Öffentlichkeit das Recht, mitzuverdienen."

Daniel Preisig (JSVP)

Votum

"Es werden zur Zeit ja keine Gebühren für Warenauslagen, die kleiner als 3 m² sind, erhoben. Die Geschäfte in der Altstadt bezahlen auch Steuern, und ich sehe nicht ein, warum sie zusätzlich bestraft werden sollten."

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht stattzugeben und erinnere Sie daran, dass es sich hier allenfalls noch um eine andere Frage handelt: Warum soll ich nicht 3 m² öffentlichen Grund irgendwo in der Altstadt beanspruchen, auch wenn ich dort kein Geschäft betreibe, wenn andere dies gratis dürfen? Ich bezahle auch Steuern in dieser Stadt. Darüberhinaus werde ich zum Beispiel mit dem Kinderwagen behindert, auf dem öffentlichen Grund geradeaus zu laufen. Warum soll dies den Geschäftsinhabern vorbehalten bleiben? Das müssen Sie mir mal juristisch beantworten."

Thomas Hauser (FDP)

Votum

"Es ist auch eine Rechtsungleichheit denjenigen gegenüber, die ihr Geschäft im ersten Stock haben. Wo sollen sie ihre Auslagen machen? "

In der folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat den von Daniel Preisig (JSVP) gestellten Antrag mit 36 : 3 Stimmen ab.

Zu Seite 13, Art. 29, Flugblätter Flyer

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Wie bereits angekündigt, ist in Art. 29 der erste Absatz ersatzlos zu streichen. Dieser Artikel wird somit nur noch aus dem Absatz 2 bestehen. "

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

nimmt Stellung zu der von **Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)** gestellten Fragen, ob diese Korrekturen automatisch stattfinden.

"Wir werden Ihnen den Text dieser Verordnung in bereinigter Form nochmals zustellen. Im Zusammenhang mit Art. 35 wird ebenfalls noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen. "

Zu Seite 16, Art. 35, Benützungsgebühr

Christian Hablützel (SP)

Votum

"Wie bereits angekündigt, muss in Art. 35 der Satz: *Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- bis Fr. 1'000.--* ersatzlos gestrichen werden. "

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme

"Es gibt aufgrund des intertemporalen Rechtes den Auftrag, dass der Stadtrat wieder eine Gebührenordnung erlässt. Diese Gebührenordnung wird Ihnen zusammen mit der bereinigten Fassung der Benutzungsverordnung für den öffentlichen Raum zugestellt werden. Somit wird die Transparenz gewährleistet, und es ist für das Parlament sichergestellt, dass der Stadtrat in der Höhe der Gebühren keinen Missbrauch betreiben wird. "

Es erfolgen **keine weiteren Wortmeldungen**. Die Anträge werden wie folgt verlesen:

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004 betreffend Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den vorgeschlagenen Entwurf für eine Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Der Grosse Stadtrat erklärt sich mit den geplanten Massnahmen einverstanden. Er bewilligt hierfür die folgenden einmaligen Kredite zu Lasten der Rechnung 2005:

- Fr. 300'000.-- Rahmenkredit für neue Abfallbehältnisse
- Fr. 25'000.-- Elektronische Massnahmen

Wortmeldung von Christoph Lenz (AL):

"Wie bereits bei der Diskussion des Massnahmenkataloges angekündigt, werde ich hier einen Antrag stellen. Ich komme jedoch der vom Stadtpräsidenten Marcel Wenger an mich gestellten Bitte, nicht den ganzen Betrag zu streichen, nach und stelle hiermit **Antrag auf Kürzung des Betrages von Fr. 25'000.-- auf Fr. 10'000.-- für elektronische Massnahmen**. In der ursprünglichen SPK-Vorlage gab es eine Unterscheidung zwischen elektronischen Massnahmen (Beleuchtung, Bewegungssensoren) und Videoüberwachung, welche auf Fr. 15'000.-- beziffert war. Ich kann mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, auch nur einen Franken für die Videoüberwachung zu sprechen. Der bürgerlichen Seite gebe ich zu bedenken, dass wir hier Gelder ausgeben, wofür der Stadtrat noch gar keine gesetzliche Grundlage hat.

In der folgenden Abstimmung lehnt der Grosse Stadtrat den gestellten Antrag mit 30 : 13 Stimmen ab.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt zudem folgende wiederkehrende Kredite:

- Fr. 50'000.-- Für Massnahmen gegen das Sprayen (Schutzanstriche, Fassadenbegrünung etc.)
- Fr. 10'000.-- Für bewusstseinsbildende Massnahmen zur Verbesserung des Abfallverhaltens

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

5. Der Stadtrat wird beauftragt, in den Bereichsvereinbarungen mit dem Kanton betreffend der polizeilichen Aufgaben die Aufgabe Litteringsbekämpfung aufzunehmen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

6. Der Stadtrat wird beauftragt, sich für eine Erhöhung der heutigen Bussen betreffend Schutz des öffentlichen Raumes in der kantonalen Verordnung über den unmittelbaren Busseneinzug vom 11. Juli 1989 einzusetzen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

7. Die Ziffern 2, 3 und 4 dieses Beschlusses unterstehen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit d und i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 2. November 2004, die Anträge mit den von der SPK vorgeschlagenen Änderungen sowie die Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raumes, 400.2, in der **Schlussabstimmung mit 44 : 1 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlusswort des Präsidenten:

"An dieser Stelle beenden wir die Sitzung. Da wir bereits letztes Mal zeitlich überzogen haben, habe ich mich entschlossen, die heutige Sitzung jetzt abzubrechen. Ich hoffe, Sie sind nicht allzu enttäuscht. Weitere Sitzungen werden folgen.

Folgender *persönliche Vorstoss* ist während der Sitzung eingereicht worden:

Interpellation von Martin Egger (FDP): Ausnutzung des Handlungsspielraumes zur WoV-Einführung in der Verwaltung der Stadt Schaffhausen, mit Datum 28.11.05.

Den Gästen auf der Tribüne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit an der städtischen Politik.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die kommende Ratssitzung vom Dienstag, 13. Dezember 05, die **Budgetsitzung** und somit eine **Doppelsitzung** sein wird. Nicht vergessen: Beginn der nächsten Sitzung ist bereits um **16:00 Uhr**. Ungefähr um 18.00 Uhr wird die Sitzung für rund eine Stunde unterbrochen. "

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung Nr. 16 um 19.45 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 13. Dezember 2005, 16.00 Uhr, Doppelsitzung.

Schaffhausen, 13. Dezember 2005